W Procest ber Mondorfer Fifther gegen ble Bergheimer Bijderbruderichaft. Man ichreibt mis aus Bergheim, 6. Juni : Wie wiederholt berichtet, schwebt zwischen den hiesigen und den Mondorfer Fischern schon seit Jahren ein Process um eine etwa 100 Meter lange Strede unterhalb der Siegmündung. Nicht mur die sämmtlichen Bewohner der beiden Orte waren auf den Ausgang dieses so kostigen Processes gespannt, sondern selbst in weit entsernten Ortschaften wußte man von den Streitigkeiten der Mondorfer und Bergheimer Fischer und von dem schon mehrere Tausende Mark kostenden Processe. Schon vor drei Jahren kam die Augelegenheit vor dem Landgericht in Bonn zur Berhandlung; die Sache wurde banials zu Gunften der Mondorfer Fischer entichieden. Es follte eine in der Mitte zwischen der Mondorfer und Grav-Rheindorfer Kirche quer über den Rhein gezogene Linie als Grenze anzusehen sein, während die hiesige Fischerbruderschaft die Gerechtsame bis nach Mondorf gegen die Kirchgasse beauspruchte. Die Vergheimer Fischer gaben sich mit dem Urtheil des Bonner Landesgerichtes nicht zufrieden und riefen die Entscheidung des Oberlandesgerichts in Köln an, woselbst am 30. December 1895 die Sache verhandelt wurde. Daselbst wurden die Fischer von Mondorf mit der Klage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. Jedoch konnte dort auch nicht entschieden werden, welcher Bartei die fragliche Strede als Gigenthum zuzuerkennen fei und blieb der Proces im Ganzen unentschieden. Die Mondorfer Fischer wandten sich min an das Reichsgericht in Leipzig und wurde die Sache dort

am Freitag zu Gunsten der Bergheimer Fischer entschieden. Die Freude der hiefigen Bewohner über den glücklichen Ausgang dieses Processes ift eine große. Als gegen 1/14 Uhr Nachmittags die Devejche aus Leipzig hier eintraf, verbreitete fich blitzichnell diese freudige Nachricht und bald prangte unser Ort im Fahnenschnuck, und Böllerschüsse verkündeten den Fischern in Mondorf, welche zur Bergheimer Fischerbruberschaft gehören, das freudige Ereignis. Am Samstag fuhren sammtliche Fischer zum Rheine, woselbst in der Nähe der Stelle, welche ihnen jett als Eigenthum zuerkannt ift, ein Musik-Corps fpielte, Böllerschiffe erbröhnten wiederum, und unter einer mit Sahnen geschnifidten Stelle lagerten fich die Fischer um ein Bag Bier. Wer dem Lachsfange nur einmal zugeschaut hat, weiß, welch Geldquelle die fragliche Strede für die Bergheimer Fischer ist.